



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Ruden, 05.10.2026

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ruden vom 5. Oktober 2026, Zahl: 120-20/6/VO/2026, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Straßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

§ 1

Vorhaben und Verkehrsbeschränkung

(1) Gemäß § 43 in Verbindung mit § 94d Z. 16 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 27.04.2023, Zahl: 120-20/1/2023, werden für das Vorhaben von Arbeiten zur Generalsanierung der 110-kV-Leitung „UW Schwabeck- UW Obersielach“ Verkehrsverbote, Verkehrsgebote und Verkehrsbeschränkungen, verordnet.

(2) Der gesamte Verkehr wird in folgenden Bereichen (öffentliche Straßen) beschränkt:

KG 76319 Kraßnitz Lippitzweg

a) Der in der BEILAGE ersichtliche Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Zeitraum

Die Verkehrsbeschränkung gilt von **5.10.2026 bis 30.11.2026**.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der StVO 1960 nach den Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit für die Kennzeichnung von Baustellen kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Aufstellung der Beschilderung in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Rudolf Skorjanz

Beilagen

BEILAGE zur VO 120-20/6/VO/2026

Gemäß § 44 StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung der nachfolgenden Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

§ 52/10a und b StVO Geschwindigkeitsbeschränkungen 30km/h

§ 52/11 StVO, Ende von Überholverböten und Geschwindigkeitsbeschränkungen

Hinweise: § 34/4 StVO: Straßenverkehrszeichen, die den fließenden Kraftfahrzeugsverkehr betreffen, müssen entweder mit rückstrahlendem Material ausgestattet oder bei Dunkelheit beleuchtet sein

